

**Art. 14 Sporthalle Breiti**

BENÜTZERKREIS A	BENÜTZERKREIS B	BENÜTZERKREIS C
Ortsvereine Ortsparteien Reformierte und ka- tholische Kirchgemein- den Embrach	Veranstaltungen mit nicht kommerziellem Charakter	Veranstaltungen mit kommerziellem Charakter

**SPORTHALLE BREITI**

max. 400 Personen zulässig

Nutzung: Schulsport, Vereinssport, Sportanlässe

	<b>1 Veranstaltung (max. 2 Tage) pro Kalender- jahr gratis</b>			nicht zulässig	
Grundgebühr pro Stunde	gratis	Fr.	70.00		
Grundgebühr halber Tag (bis max. 5 Std.)	Fr.	150.00	Fr.		300.00
Grundgebühr pro Tag	Fr.	300.00	Fr.		600.00
Miete Kiosk pro Anlass	Fr.	50.00	Fr.		100.00
Wiederrechtliches Öffnen der Notausgänge	Fr. 100.00				

Bei der Benützung nur eines Hallenteils wird die Gebühr um 20 %, bei Benützung von zwei Hallenteilen um 10 % reduziert.

Auszug aus dem Gebührentarif der Gemeinde Embrach per 01.01.2020

**Art. 14 Sporthalle Breiti**

BENÜTZERKREIS A	BENÜTZERKREIS B	BENÜTZERKREIS C
Ortsvereine Ortsparteien Reformierte und ka- tholische Kirchgemein- den Embrach	Veranstaltungen mit nicht kommerziellem Charakter	Veranstaltungen mit kommerziellem Charakter

**SPORTHALLE BREITI**

max. 400 Personen zulässig

Nutzung: Schulsport, Vereinssport, Sportanlässe

	<b>1 Veranstaltung (max. 2 Tage) pro Kalender- jahr gratis</b>			nicht zulässig	
Grundgebühr pro Stunde	gratis	Fr.	70.00		
Grundgebühr halber Tag (bis max. 5 Std.)	Fr.	150.00	Fr.		300.00
Grundgebühr pro Tag	Fr.	300.00	Fr.		600.00
Miete Kiosk pro Anlass	Fr.	50.00	Fr.		100.00
Wiederrechtliches Öffnen der Notausgänge	Fr. 100.00				

Bei der Benützung nur eines Hallenteils wird die Gebühr um 20 %, bei Benützung von zwei Hallenteilen um 10 % reduziert.

Auszug aus dem Gebührentarif der Gemeinde Embrach per 01.01.2020

**Art. 14 Sporthalle Breiti**

BENÜTZERKREIS A	BENÜTZERKREIS B	BENÜTZERKREIS C
Ortsvereine Ortsparteien Reformierte und ka- tholische Kirchgemein- den Embrach	Veranstaltungen mit nicht kommerziellem Charakter	Veranstaltungen mit kommerziellem Charakter

**SPORTHALLE BREITI**

max. 400 Personen zulässig

Nutzung: Schulsport, Vereinssport, Sportanlässe

	<b>1 Veranstaltung (max. 2 Tage) pro Kalender- jahr gratis</b>			nicht zulässig	
Grundgebühr pro Stunde	gratis	Fr.	70.00		
Grundgebühr halber Tag (bis max. 5 Std.)	Fr.	150.00	Fr.		300.00
Grundgebühr pro Tag	Fr.	300.00	Fr.		600.00
Miete Kiosk pro Anlass	Fr.	50.00	Fr.		100.00
Wiederrechtliches Öffnen der Notausgänge	Fr. 100.00				

Bei der Benützung nur eines Hallenteils wird die Gebühr um 20 %, bei Benützung von zwei Hallenteilen um 10 % reduziert.

Auszug aus dem Gebührentarif der Gemeinde Embrach per 01.01.2020

**Art. 14 Sporthalle Breiti**

BENÜTZERKREIS A	BENÜTZERKREIS B	BENÜTZERKREIS C
Ortsvereine Ortsparteien Reformierte und ka- tholische Kirchgemein- den Embrach	Veranstaltungen mit nicht kommerziellem Charakter	Veranstaltungen mit kommerziellem Charakter

**SPORTHALLE BREITI**

max. 400 Personen zulässig

Nutzung: Schulsport, Vereinssport, Sportanlässe

	<b>1 Veranstaltung (max. 2 Tage) pro Kalender- jahr gratis</b>			nicht zulässig	
Grundgebühr pro Stunde	gratis	Fr.	70.00		
Grundgebühr halber Tag (bis max. 5 Std.)	Fr.	150.00	Fr.		300.00
Grundgebühr pro Tag	Fr.	300.00	Fr.		600.00
Miete Kiosk pro Anlass	Fr.	50.00	Fr.		100.00
Wiederrechtliches Öffnen der Notausgänge	Fr. 100.00				

Bei der Benützung nur eines Hallenteils wird die Gebühr um 20 %, bei Benützung von zwei Hallenteilen um 10 % reduziert.

Auszug aus dem Gebührentarif der Gemeinde Embrach per 01.01.2020

**Art. 14 Sporthalle Breiti**

BENÜTZERKREIS A	BENÜTZERKREIS B	BENÜTZERKREIS C
Ortsvereine Ortsparteien Reformierte und ka- tholische Kirchgemein- den Embrach	Veranstaltungen mit nicht kommerziellem Charakter	Veranstaltungen mit kommerziellem Charakter

**SPORTHALLE BREITI**

max. 400 Personen zulässig

Nutzung: Schulsport, Vereinssport, Sportanlässe

	<b>1 Veranstaltung (max. 2 Tage) pro Kalender- jahr gratis</b>			nicht zulässig	
Grundgebühr pro Stunde	gratis	Fr.	70.00		
Grundgebühr halber Tag (bis max. 5 Std.)	Fr.	150.00	Fr.		300.00
Grundgebühr pro Tag	Fr.	300.00	Fr.		600.00
Miete Kiosk pro Anlass	Fr.	50.00	Fr.		100.00
Wiederrechtliches Öffnen der Notausgänge	Fr. 100.00				

Bei der Benützung nur eines Hallenteils wird die Gebühr um 20 %, bei Benützung von zwei Hallenteilen um 10 % reduziert.

Auszug aus dem Gebührentarif der Gemeinde Embrach per 01.01.2020